

## **Nachtrag zu Demo- News v. 05.02.13: Beitrag Heuchelei und Lüge** **Kommentar**

### **"Heuchelei und Lüge, Alltag in Weißenfels"**

Das richtige Fazit, wie ich meine. Man muss m. E. allerdings hinzufügen, dass hier eine Wirkungskette bis nach Magdeburg und zurück führt, was heißt, hier wird "strukturell" geheuchelt und gelogen. Hier versagt umfassend Demokratie. Das gilt in vielen Belangen und wird am Beispiel Abwasser/Klärwerkserweiterung in Weißenfels gegenwärtig explizit deutlich. Die Chronologie der Ereignisse zeigt es.

Allen voran steht eine offenbar in weiten Teilen gescheiterte Gebietsreform. Sie sollte Effizienzsteigerungen in allen Belangen bringen: strukturell, finanziell, bürgernäher, offener, ehrlicher, transparenter und demokratischer sollte alles werden.

Die Landesregierung steht durch die eigene Gesetzgebung in der Pflicht, postuliert den Willen zur Umsetzung auch im Bereich der Abwasserstrukturen und macht das öffentlich:

MZ 16. April 2012:

Thema Wirtschaftsplan ZAW für 2012 incl. Klärwerkserweiterung.

"So hat das Umweltministerium mehrere Millionen Fördermittel in Aussicht gestellt.

Bedingung ist eine Fusion der drei Abwasserzweckverbände im Südzipfel Sachsen- Anhalts."

MZ 23.Juni 2012:

"Land will gestraffte Strukturen. Forderung: Konzentration der Strukturen im Raum Weißenfels... Zahlung von Fördermitteln wird an neue Verbandsstrukturen geknüpft."

MZ 19.Juli 2012:

"Fusion hält Gebühr in Schach." LVA hat Kompromiss vorgelegt: Einen zustimmungsfähigen Fusionsvertrag.

Zwischenzeitlich wird von Rauner ein Gelsenwasser- Papier eingebracht (nicht öffentlich). Es soll die Vorzüge einer Privatisierung in Sachen Abwasser deutlich machen.

Rauner und Jung sind Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Weißenfels. Jung ist zudem Geschäftsführer der Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke (Tochter der Gelsenwasser AG) und predigt für größere Strukturen- im Privatbereich. Demgegenüber stehen Warnungen führender Institute: "Monopolbildung durch private Dritte führt zur weiteren Aushöhlung kommunaler Einflussnahme." Das bedeutet Abzocke der Bürger- dafür gibt es diverse Beispiele.

### **Zwischenfazit 1:**

Die Fusion droht zu scheitern und damit auch Grundzüge der Landesstrukturpolitik hinsichtlich effizienter und bürgerfreundlicher Strukturen.

Das Landesverwaltungsamt legt nach und macht weiteren Druck:

### **Schreiben LVA an BLK 21.09.12:**

"Aus der Erfahrung der Überwachungs- und Aufgabenwahrnehmung der letzten Jahre bestehen seitens der oberen Kommunalaufsichts- und oberen Wasserbehörde erhebliche Bedenken, ob durch die beabsichtigte Bildung dieser Anstalt öffentlichen Rechts eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden kann."

Es folgt eine ausführliche Begründung. Dann weitere gravierende Feststellungen:

"Ein grundlegender Mangel der Abwassergebührensatzung des ZAW ist, dass ungeachtet eines Anteils der industriellgewerblichen Einleiter von mindestens rund 70% der Schmutzfracht kein Starkverschmutzungszuschlag erhoben wird. Dies wirkt sich letztlich zum Nachteil der Einleiter mit "gewöhnlichem" häuslichen Abwasser aus. Hinzu kommt, dass das Produktionsabwasser aus dem Schlachthofgelände bislang unter Verstoß gegen geltendes Recht separat gegen anderweitiges "Entgeld" in der Kläranlage behandelt wird."

"Darüber hinaus bestehen grundlegende Bedenken im vorliegenden Fall gegen die Rechtsform Anstalt hinsichtlich der eingeschränkten kommunalaufsichtlichen Einflussmöglichkeiten gegenüber der Anstalt. Zwar unterliegt eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar der staatlichen Aufsicht. Eine Vorlage- und Genehmigungspflicht des Wirtschaftsplanes, der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen besteht allerdings nicht."

Es folgen Vorschläge für Übergangslösungen und entsprechende Empfehlungen für die Organisation eines Eigenbetriebes bzw. eines vorübergehenden Fortbestandes des ZAW bis zu Regelungen für eine geeignete kaufmännische und technische Betriebsführung.

### **Zwischenfazit 2:**

In Weißenfels wird auf alles gepfiffen. In der ZAW- Sitzung vom 18.12.2012 wurde entgegen wesentlicher demokratischer Grundsätze wie Öffentlichkeit und Transparenz, mit faulen Tricks, Erpressungen und Mitwirkungsverbot eine neuer "Vertrag Fleischwerk" durchgedrückt. Die AöR wird entgegen aller berechtigten und qualifizierten Einwände seitens LVA gegründet. Analog wurde die 1. Sitzung am 28.12.2012 durchgezogen. Die BI erhob mit Scheiben vom 07.01.2013 Einspruch.

In Antwortschreiben des BLK an den Ortschaftsrat Bora und die BI vom 15.01.2012 wird in einer Flut von gesetzlichen Ausflüchten dargestellt, dass im Grundsatz alles rechtmäßig abgelaufen sei. Dabei werden seltene Einblicke in eine vertrackte innere Verkommenheit deutlich. Da heißt es:

"Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die Tätigkeit der Kommunalaufsichtsbehörde das Opportunitätsprinzip gilt. Demnach ist die Kommunalaufsicht nicht zum Einschreiten verpflichtet. Vielmehr entscheidet sie nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie sie im öffentlichen Interesse tätig wird. Dritte, seien es Bürger, Einwohner, Ratsfraktionen oder auch einzelne Mandatsträger, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein aufsichtsbehördliches Einschreiten, nicht einmal Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidungen (siehe hierzu Kommentar Wiegand zur GO LSA, S.11 zu §133 GO LSA). Damit besteht auch kein Anspruch eines Dritten gegenüber der Kommunalaufsicht, über Ergebnisse des Prüfverfahrens informiert zu werden. Dritte können ihr rechtliches Interesse durch verwaltungsrechtliche bzw. zivilgerichtliche Verfahren wahren. ( siehe...)."

### **Schlussfazit:**

Die Regierungs- und Aufsichtsbehörden im Land Sachsen- Anhalt sind offensichtlich nicht in der Lage, notwendige und selbst postulierte Effizientsteigerungen durch ausreichende gesetzliche Grundlagen durchzusetzen. Einerseits weist man von oben nach unten fehlerhafte Entwicklungen innerhalb einer Kommune nach, stellt ultimative Forderungen hinsichtlich der Ausreichung von Fördermitteln und stellt letztendlich fest, dass man in einem selbst geschaffenen Netz von untauglichen Gesetzen praktisch handlungsunfähig ist. Die Wahrung, Beachtung und Durchsetzung von Bürgerinteressen bleibt auf der Strecke. Wenn diese

Defizite durch selbstbewusstes Handeln von Bürgerinitiativen eindeutig offengelegt werden, stellt man sarkastisch auf gesetzlicher Grundlage fest- und man kann es einfach nicht fassen:

- **Die Kommunalaufsicht ist nicht zum Einschreiten verpflichtet.**
- **Sie entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen ob und wann sie tätig wird.**
- **Dritte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf behördliches Eingreifen, ermessensfehlerfreie Entscheidungen und Informationen über Ergebnisse von Prüfverfahren.**
- **Dritte können ihr Interesse durch gerichtliche Verfahren wahren.**

Insgesamt eine unglaubliche Bankrotterklärung "rechtsstaatlicher" Strukturen. Während man sich politisch praktisch Narrenfreiheit gewährt, fordert man vom Bürger die Einhaltung aller Gesetze. Der Bürger, der konkret um soziale Beiträge ringt, weil er in der Summe solcher Verfehlungen an Existenzgrenzen getrieben wird, soll sich im "Rechtsstaat" teurer gerichtlicher Verfahren zur Durchsetzung seiner Interessen bedienen. Blanker Hohn! Es bleibt die Schlussfolgerung, dass es sich hier um unsägliche Verstickungen zwischen Politik und Privatwirtschaft handelt, um unerträgliche Vorteilsgewährungen auf Kosten der Steuerzahler und das unter dem Deckmantel demokratischer Gesetzgebung. Geboten ist verschärfter Protest gegenüber denen, die bei derartigen Fehlentwicklungen verpflichtet wären, ihre Stimme gegen solche Entwicklungen zu erheben. Gegenüber Kommunalpolitikern, die mehrheitlich in Weißenfels ihre Pflichten als Volksvertreter nicht erfüllen. Ein gerechter Abwasserbeitrag für die Betroffenen ist also nicht das einzige Ziel der BI. Ich meine: Wir Protestler sind gemeinsam gegen ein System, in dem sich beim Verfolgen schon eines einzigen berechtigten Zieles große Teile der Gemeindeordnung Sachsen- Anhalts als untauglich erweisen.

"Kritiker bemängeln, dass Staatsanwaltschaften heutzutage derart überlastet und unterfinanziert sind, dass zumindest bei "kleineren" Straftaten häufig überhaupt keine Ermittlungen mehr stattfinden oder aber sich der Aufwand nur darauf beschränkt, Gründe für eine Einstellung des Verfahrens zu finden. Dadurch werde das **Opportunitätsprinzip** von der Ausnahme zur Regel, das Legalitätsprinzip hingegen zur bloßen Farce und fast vollständig dem Opportunitätsprinzip geopfert- **mit fatalen Folgen für den Rechtsfrieden und die Justiz im Allgemeinen.**"

**Quelle: Wikipedia**

Die Qualifizierung in kleine und große oder gar keine Straftaten obliegt in den vorliegenden Fällen also offenbar dem "pflichtgemäßen Ermessen" der Aufsichtsbehörden, dem wir offenbar vollständig ausgeliefert sind.

Das Ganze gerät vollständig zur Farce, wenn ich mein "Pinnwand" Thema E- Werk einbeziehe: Dort geht es um schwere Vorwürfe in Sachen Untreue, Vorteilgewährung und Korruption gegen konkret benannte Personen aus Politik und Verwaltung. Ich bin einer allgemeinen Aufforderung des Innenministeriums an uns Bürger nachgekommen, habe von allen Ebenen Danksagungen übermittelt bekommen- und warte seit 12.06.1012 auf einen zugesagten Abschlussbericht einschließlich Konsequenzen.

Letzte Mitteilung aus dem Landesverwaltungsamt, dessen Mitarbeitern das Ganze inzwischen selbst peinlich ist:

Seit vor Weihnachten- nach einem Weg durch alle Instanzen mit ausführlichen Rechtsbewertungen von unten nach oben- kommt es nun zu einer "Wiedervorlage an das Innenministerium", nachdem bis dato von dort keine Reaktion eingegangen ist.

So am 29.01.2013. Herrschaften: Ich werde keine Ruhe lassen!

Hartwig Arps